

On- und Offboarding Leitfaden

DekaDLT

Stand 06/2022

The logo consists of the word "Deka" in a white, bold, sans-serif font. To the left of the letter "D" are three small white vertical bars of varying heights, arranged in a descending order from left to right, resembling a stylized bar chart or a signal indicator. The entire logo is set against a vibrant red background that has a subtle, wavy texture, suggesting a draped fabric or a dynamic surface.

..Deka

Kunden-Onboarding



- Anträge auf Teilnahme am Kryptowertpapierregister werden unverzüglich bearbeitet und spätestens innerhalb von drei Monaten nach ihrem Zugang beantwortet.
- Sofern aus Risikogesichtspunkten eine potentielle Teilnahme am/zum Deka-DLT-System/ Kryptowertpapierregister verweigert wird, begründet die DekaBank dies gegenüber dem Antragsteller schriftlich.
- Die Erfüllung der Teilnahme Kriterien einschließlich eines erfolgreichen KYC-Prozesses sind Voraussetzung für die Aufnahme eines Registerteilnehmers.
- Die Anforderungen an den KYC-Prozess im Rahmen des Kundenonboardings ergeben sich neben dem eWpG und der eWpRV vor allem aus dem Kreditwesengesetz (KWG) und dem Geldwäschegesetz (GwG).

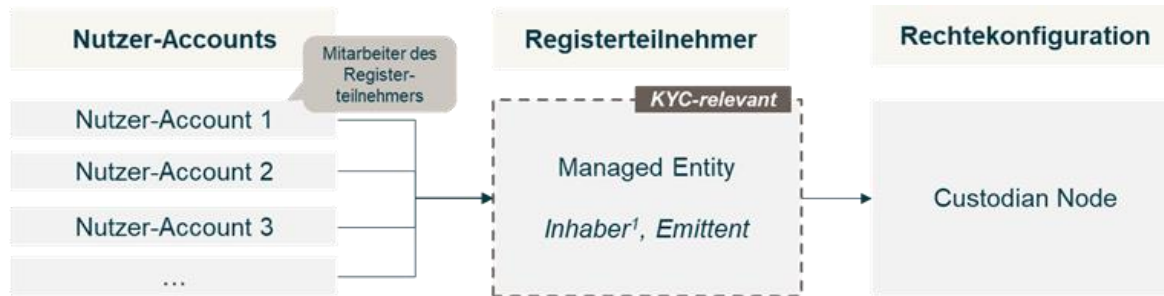
Eintragungsart	Emissionsart	Geschäftsart	KYC-pflichtiger Registerteilnehmer
Sammleintragung DekaBank als Depotbank	Fremdemission	Primärmarktgeschäft	Externer Emittent
	Eigenemission	Primärmarktgeschäft	Externe Depotbank
Sammleintragung fremde Depotbank	Fremdemission	Primärmarktgeschäft	Externe Depotbank Externer Emittent
	Eigenemission	Primärmarktgeschäft Sekundärmarktgeschäft	Investor (Neuer) Investor nach Umtragung
Einzeleintragung	Fremdemission	Primärmarktgeschäft Sekundärmarktgeschäft	Investor Externer Emittent (Neuer) Investor nach Umtragung

Abbildung: Anwendungsfälle mit KYC-Erfordernis

Technisches Onboarding (1/2)

Das technische Kundenonboarding eines Registerteilnehmers erfolgt über den Aufsatz und das Betreiben eines eigenen Knotenpunkts (Custodian Node) im Corda-Netzwerk durch den Registerteilnehmer. Das Betreiben eines Knotenpunkts ermöglicht es dem Registerteilnehmer die Nutzerverwaltung, d.h. die Anlage von Nutzer-Accounts für die eigenen Mitarbeitenden, eigenverantwortlich zu steuern. Nutzerrechte sind auf dem jeweiligen Knoten konfiguriert. Je nach Rolle des Mitarbeitenden kann er mit seinem Nutzer Anweisungen an das Kryptowertpapierregister erteilen. Der Knoten protokolliert dabei die Zugriffe der einzelnen Nutzer. Der Registerteilnehmer ist insbesondere selbst für seine Nutzer verantwortlich und stellt sicher, dass nur berechtigte Nutzer Zugang zum Kryptowertpapierregister erhalten (vgl. Teilnahmebedingungen). Die Abbildung

veranschaulicht dazu auf konzeptioneller Basis die Zusammenhänge zwischen den Nutzer-Accounts, dem Registerteilnehmer als natürliche oder juristische Person bis hin zur Konfiguration der Rechte durch den Registerteilnehmer auf der Custodian Node.



1: Bei Sammeleintragung: Depotbank/Verwahrer; Bei Einzeleintragung: Investor/Verbraucher

Abbildung - Technisches Kundenonboarding: Zugangs- und Rechtekonfiguration

Technisches Onboarding (2/2)

Die in der Abbildung auf S. 3 dargestellten Nutzer-Accounts beschreiben den originären Nutzer des Deka-DLT-Systems, der ein Mitarbeitender des jeweiligen Registerteilnehmers („Managed Entity“) ist und, falls nötig, mit Legitimation durch Nutzernamen und Passwort Zugang auf die Zugriffsschicht (GUI) erhält.

Die Nutzerverwaltung wiederum erfolgt durch die jeweilige Managed Entity (den Registerteilnehmer) für die entsprechenden Mitarbeitenden (Nutzer-Account 1 bis n), da jede Managed Entity selbst ihren entsprechenden Knotenpunkt im Corda-Netzwerk (Custodian Node) betreibt. Die Nutzerverwaltung erfolgt in eigener Verantwortung durch den Registerteilnehmer.

Zur Schaffung effizienter Kontrollmaßnahmen und Freigabeprozesse erstellt die Managed Entity demgemäß die erforderlichen Nutzer-Accounts. Im Falle der DekaBank ist dies in der „ICTO-4289_SWIAT_Berechtigungsdocumentation“ dokumentiert.

Wie in der Abbildung auf S. 3 angedeutet, ist die jeweilige (externe) Managed Entity KYC-relevant, nicht aber der einzelne Mitarbeitende der Managed Entity/ des Registerteilnehmers (bei juristischen Personen). Der Abschluss des technischen Kundenonboardings erfolgt über die abschließende Aufnahme der Custodian Node des neuen Registerteilnehmers in das Deka-DLT-System durch den Network Manager. Damit wird sichergestellt, dass die verschiedenen Registerteilnehmer des Deka-DLT-Systems (als Custodian Nodes) untereinander kommunizieren und Transaktionen abwickeln können.

Kundenoffboarding (1/3)

Die DekaBank als Registerführer hat, wie gemäß § 18 eWpRV vorgesehen, ein objektives, transparentes und faires Verfahren festgelegt, das den ordentlichen Austritt von Teilnehmern regelt.

Die entsprechenden Teilnahmebedingungen dazu sind als separate Anlage dem Lizenzerweiterungsantrag beigefügt.

Das mit den Emittenten oder Inhabern geschlossene Vertragsverhältnis gilt mindestens für die Dauer der Eintragung des jeweiligen Registerteilnehmers in das Kryptowertpapierregister und besteht darüber hinaus so lange der jeweilige Registerteilnehmer Zugang zum Deka-DLT-System behält.

Das Vertragsverhältnis kann auf Anfrage des Teilnehmers beendet werden und endet regulär mit dem technischen Offboarding des Kunden.

Emittenten qualifizieren sich für einen ordentlichen Austritt u.a. in den nachfolgend aufgeführten Fällen, sofern daraus resultiert, dass der Emittent zu keinem weiteren Kryptowertpapier als solcher eingetragen ist:

- Der Emittent bekommt bei Fälligkeit den Gesamtbestand des eingetragenen Kryptowertpapiers im Sinne einer Umtragung übertragen;
- Der Emittent will das Kryptowertpapier in ein anderes elektronisches Wertpapier übertragen;
- Der Emittent will die Begebungsform wechseln.

Kundenoffboarding (2/3)

Inhaber bei einzel- oder sammeleingetragenen Kryptowertpapieren qualifizieren sich für einen ordentlichen Austritt u.a., sofern daraus resultiert, dass der Inhaber keine weiteren Positionen im Kryptowertpapierregister führt:

- Der Inhaber überträgt seinen Anteil an einem Kryptowertpapier im Sinne einer Umtragung an einen neuen Inhaber, sodass dieser das Kryptowertpapier nicht mehr hält bzw. die zugehörigen Rechte verliert;
- Der Inhaber veranlasst bei Fälligkeit die Übertragung der Anteile eines Kryptowertpapiers auf den Emittenten.

Außerdem können Registerteilnehmer (temporär) gesperrt oder Nutzer-Accounts ausgesetzt werden, wenn dies aus rechtlichen Gründen nötig ist. Dies könnte beispielweise der Fall sein, wenn eine Sanktions- und/ oder Embargoprüfung negativ ausfällt. Falls das Deka-DLT-System die geltenden Anforderungen nicht (mehr) erfüllt, kann der Emittent einen Wechsel des Registers oder der Begebungsform veranlassen. Näheres hierzu findet sich in den entsprechenden vertraglichen Dokumenten zur Kryptowertpapierregisterführung der DekaBank.

Endet vor Fälligkeitsabwicklung eines Kryptowertpapiers die Vertragsbeziehung zwischen der DekaBank als Registerführer und einem Emittenten, wird ein Registerauszug für die Umtragung in ein anderes (Krypto-) Wertpapierregister erstellt und auf Weisung des Emittenten an den aufnehmenden Registerführer übermittelt. Dem Emittenten wird nach Vertragsbeendigung ein Registerauszug zur Archivierung bereitgestellt. Die im Rahmen der Kryptowertpapierregisterführung und der Erfüllung der Sorgfaltspflichten erhobenen Kundendaten und Informationen werden gemäß § 8 Abs. 4 Satz 1 GwG für eine Dauer von fünf Jahren aufbewahrt, soweit nicht andere gesetzliche Bestimmungen über Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten eine längere Frist vorsehen.

Kundenoffboarding (3/3)

Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die Geschäftsbeziehung zwischen Registerteilnehmer und Registerführer endet.

Technisches Kundenoffboarding

Das technische Kundenoffboarding umfasst im Wesentlichen das „Abschalten“ der Custodian Node eines Registerteilnehmers durch den Network Manager des Registerführers, so dass die entsprechende Custodian Node des Registerteilnehmers nicht mehr mit dem Deka-DLT-System kommunizieren und Transaktionen initiieren oder abwickeln kann.

Herausgegeben von:

DekaBank Deutsche Girozentrale
Anstalt des öffentlichen Rechts

Kryptowertpapierregisterführung

OE 84 1103 - 10

Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main

Tel. (069) 71 47- 0

Fax (069) 71 47- 1376

Kryptowertpapierregisterfuehrung@deka.de

The logo for Deka, featuring the word "Deka" in white text on a red background.

Die DekaBank ist das Wertpapierhaus der Sparkassen-Finanzgruppe mit Hauptsitz in Frankfurt am Main. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRA 16068 eingetragen und von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht als zuständiger Aufsichtsbehörde zum Geschäftsbetrieb zugelassen. Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer der DekaBank lautet DE 114 103 563.

Vorsitzender des Verwaltungsrates:

Helmut Schleweis

Dem Vorstand gehören an:

Dr. Georg Stocker (Vorsitzender), Birgit Dietl-Benzin, Dr. Matthias Danne, Daniel Kapffer, Torsten Knapmeyer, Martin K. Müller

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Adresse in Bonn:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Adresse in Frankfurt:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Marie-Curie-Str. 24-28
60439 Frankfurt